

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 546 "Wehberger Straße" - Teilstück -

I. Allgemeines:

Die Bebauung der Wehberger Straße, der Straße "Am Grünewald" und der Ludwigstraße ist bis auf eine Baulücke abgeschlossen. Die Entwässerung und die Versorgungsanlagen bestehen.

Die genannten Straßen, insbesondere die Wehberger Straße und die Ludwigstraße befinden sich in einem Zustand, der den heutigen Verkehrsanforderungen nicht mehr gerecht wird. Vor allem die zu geringe Fahrbahnbreite, der schlechte Fahrbahnzustand, teilweise schlechte Sichtverhältnisse, das Fehlen von Parkangebot, optischen Leiteinrichtungen, Linksabbiegespuren sowie das Fehlen von Fußgängerinseln sind die Hauptgefahrenpunkte für den Verkehr.

Der Verkehrswert und der Verkehrsfluß der genannten Straßen werden durch diese Momente stark beeinträchtigt. Die Verkehrszählung im Jahre 1963 ergab einen DTV-Wert von 1800 PKW-E.

Entsprechend dem G.V.P. wird die Belastung 1990 bei 6.400 PKW-E. am Tag liegen.

Diese Belastung berücksichtigt u. a. das künftig geplante Straßennetz und die bauliche Entwicklung im Wehberger Gebiet, zu dem u. a. die Wehberger Straße eine Verbindung darstellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im wesentlichen die rechtliche Voraussetzung für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geschaffen werden.

II. Festsetzungen:

Der Bebauungsplan "Wehberger Straße - Teilstück -" Nr. 546 - setzt durch Zeichnung, Farbe oder Schrift fest:

1. das Bauland und für das Bauland

- a) Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1a BBauG),
- b) die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 1b BBauG),
- c) die Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG).

III. Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert. Nähere Einzelheiten sind dem Plan zu entnehmen.

IV. Bodenordnende Maßnahmen:

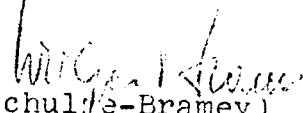
Die Grundstücke bzw. Grundstücksteile sollen möglichst auf freiwilliger Basis der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung zugeführt werden. Andernfalls soll nach Teil IV und V des BBauG verfahren werden.

V. Kosten:

Für die Straßenbaukosten einschl. Beleuchtung, Bürgersteige und Anlage von Stellplätzen entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 240.000,-- DM. Für Grunderwerb, Verlegung von Treppen und Ersatz für Mauern werden etwa 90.000,-- DM benötigt.

Lüdenscheid, den 26.7.1968

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung:


(Schulze-Bramey)
Stadtpaurat